



Kompaktwissen Arbeitsrecht - Kollektivarbeitsrecht

Buchungsnummer
ST0122-027

Diese Veranstaltung richtet sich an:
VorständInnen, PersonalleiterInnen und SpezialistInnen im Bereich Personalmanagement

Ein Arbeitgeber, der
Zukunftsfähigkeit erhalten und
sichern will, muss die
Organisation"e Situation
versetzen, Herausforderungen
kompetent und
flexibel"gegenen. Hierfür
gilt"derne Werkzeuge und

Angebote entwickeln, um Faktoren, wie aufsichtsrechtlichen Anforderungen und arbeitsrechtlichen Bedingungen gegen.

Veranstaltungsart

Qualifizierungs-/ Managementprogramm

Dauer (in Tagen)

2,5

Termin

27.04.2022 - 29.04.2022

Preis

1.615,00 €

Aktions- und Gutscheincodes werden im Bestellprozess berücksichtigt.

Beschreibung

Wann haben die Arbeitnehmer Ihrer Bank einen Anspruch auf Weihnachtsgeld? Welche Rechte hat Ihr Betriebsrat: neben der Mitbestimmung auch den auf einen Internetanschluss?

Dieses Modul gibt Ihnen Aufschluss über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung im Kollektivarbeitsrecht und zeigt Ihnen, wie Sie diese für Ihre Bank umsetzen können.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Kombinationsmöglichkeit der beiden Veranstaltungen "Kompaktwissen Individualarbeitsrecht" und "Kompaktwissen Kollektivarbeitsrecht" für den Abschluss als „Zertifizierte/r SpezialistIn Arbeitsrecht ADG“.
- Die Veranstaltungen "Kompaktwissen Individualarbeitsrecht" und "Kompaktwissen Kollektivarbeitsrecht"

sind auch einzeln buchbar.

- Zum Nachweis Ihrer Fachqualifikation absolvieren Sie eine mündliche Prüfung.
- Sie können die Veranstaltung ebenfalls mit der Qualifizierung „Zertifizierte/r PersonalleiterIn ADG“ kombinieren.

Inhalte

- Grundzüge des Betriebsverfassungsrechtes
- Betriebsverfassungsrechtliche Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- Die Mitbestimmung des Betriebsrates
- Tarifneuregelung

Nutzen

- Sie lernen, sicher einzuschätzen, in welchem Umfang tarifliche Regelungen in Ihrer Bank anzuwenden sind.
- Sie wissen wann welche Beteiligungs- oder Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bestehen.

Dozenten

Jens-Uwe Neumann, ZIECHNAUS Rechtsanwälte

In der auf die Vertretung von Kreditinstituten spezialisierten Kanzlei befasst sich vornehmlich mit Fragen des Arbeitsrechts und des Bankrechts und ist hierbei bundesweit sowohl beratend als auch forensisch tätig. Herr Neumann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Jena und Freiburg i.B. Seit dem Jahre 1999 ist er Rechtsanwalt zugelassen. Eine Vielzahl von Kreditinstituten nutzt seine umfangreiche Lehrerfahrung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.